

Unterrichtung

durch die Expertenkommission Fracking

Bericht der Expertenkommission Fracking 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Mitglieder der Expertenkommission Fracking (ExpKom).....	2
Mitarbeitende der Geschäftsstelle der Expertenkommission Fracking	2
Vorwort	3
Tätigkeitsbericht	4
Internetauftritt	4
Beteiligung der Öffentlichkeit	4
Erprobungsmaßnahmen	4
Kontakt.....	4

Mitglieder der Expertenkommission Fracking (ExpKom)

Dr. Lilian Busse
Umweltbundesamt (UBA)
Vizepräsidentin
Dessau-Roßlau

Dr. Bodo-Carlo Ehling
Landesamt für Geologie und Bergwesen des Landes Sachsen-Anhalts (LAGB)
Leiter Geologischer Dienst
Halle

N. N.
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)
Hannover
derzeitig in Klärung

Prof. Dr. Charlotte Krawczyk (Vorsitzende)
GFZ Helmholtz-Zentrum für Geoforschung Direktorin Department Geophysik
Potsdam

Sabine Rosenbaum
Landesamt für Umwelt (LfU)
Leiterin Abteilung Geologie und Boden
Flintbek

Prof. Dr. Holger Weiß
(stellvertretender Vorsitzender) Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)
Leipzig

Mitarbeitende der Geschäftsstelle der Expertenkommission Fracking

Henning Kraudzun
Dr. Ute Münch (Leitung)

Vorwort

Mit dem Bericht vom Juni 2021 an den Deutschen Bundestag hatten wir unsere Zusammenfassung und Bewertung der Studienergebnisse dargelegt.

Unsere wissenschaftlich-technische Bewertung zur möglichen Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten gilt weiterhin unverändert.

Erprobungsmaßnahmen wurden unserer Kenntnis nach nicht beantragt.

Es obliegt weiterhin dem Deutschen Bundestag, auf der Grundlage des vorliegenden Standes von Wissenschaft und Technik die Angemessenheit des Verbots von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten zu prüfen. Hierzu bedarf es eines sorgfältigen Abwägungsprozesses.

Nach §13a Absatz 6 des Wasserhaushaltsgesetzes sind wir bis zu einer Gesetzesänderung berichtspflichtig. Dieser Pflicht kommen wir hiermit nach.

Prof. Dr. Charlotte Krawczyk

(Vorsitzende der Expertenkommission Fracking)

Tätigkeitsbericht

Die Expertenkommission Fracking hat mit der Übergabe des dritten Berichtes Ende Juni 2021 ihre Aufgaben im Hinblick auf die Beratung des Deutschen Bundestages zum Stand von Wissenschaft und Technik erfüllt.

Es wurden danach keine weiteren Studien mehr beauftragt. Auch ist keine relevante Fachliteratur erschienen, die eine Neubewertung oder Ergänzung erfordern würde. Erprobungsmaßnahmen wurden nach Kenntnis der Expertenkommission nicht beantragt und sind auch nicht zu erwarten.

Daher liegen keine regional- und standortspezifischen Informationen vor, die wissenschaftlich-technisch ausgewertet werden könnten.

Mit der fachlichen Grundlage des seit 2021 vorliegenden Berichtes kann nach Einschätzung der Expertenkommission die Prüfung des Deutschen Bundestages zur Angemessenheit des Verbots von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten (nach § 13a Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG) vorgenommen werden.

Die mit dem Bericht 2021 vorgelegten Ergebnisse und daraus abgeleiteten Empfehlungen gelten somit unverändert fort. Die Expertenkommission Fracking hat damit ihre substantiellen Aufgaben erfüllt.

Ob die Option von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten in Betracht gezogen wird, muss einem umfassenden politischen Abwägungs- und Entscheidungsprozess unterzogen werden. Bei diesem müssen neben klima- und geopolitischen Aspekten auch ökologische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und gesundheitliche Belange betrachtet werden.

Der Sachverhalt des Berichts der Expertenkommission Fracking aus dem Jahr 2021 wurde am 21. Juni 2023 vor dem Ausschuss des Deutschen Bundestags für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz mündlich erläutert.

Internetauftritt

Seit Mitte Mai 2019 informiert die Webseite (www.expkom-fracking-whg.de) über die Arbeit der Expertenkommission Fracking. Mehr als 7.300 Besucherinnen und Besucher nutzten bislang dieses Informationsangebot und haben insbesondere den Bericht von 2021 heruntergeladen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Kommission ist nach § 13a Absatz 6 des Wasserhaushaltsgesetzes weiterhin dazu verpflichtet, über ihre Tätigkeit jeweils zum 30. Juni an den Deutschen Bundestag zu berichten und zuvor einen Berichtsentwurf im Internet zu veröffentlichen.

Im Berichtszeitraum 2024/2025 hat es keine Neubewertungen oder Ergänzungen des Erfahrungsstandes von 2021 durch die Expertenkommission gegeben. Die mit dem Bericht 2021 vorgelegten Ergebnisse und daraus abgeleiteten Empfehlungen haben daher unverändert Bestand.

Der Berichtsentwurf für das Berichtsjahr 2024 wurde im Internet auf der Webseite der Expertenkommission Fracking am 16. Mai 2025 veröffentlicht. Für die Öffentlichkeit bestand die Möglichkeit der Stellungnahme bis zum Redaktionsschluss am 13. Juni 2025 um 10 Uhr vormittags, bevor der Bericht zum 30. Juni 2025 an den Deutschen Bundestag übermittelt wird.

Konstruktive Hinweise, Anfragen und Kommentare gab es nicht.

Erprobungsmaßnahmen

Bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung lagen der Expertenkommission keine Informationen über Anträge für Erprobungsmaßnahmen vor. Diese würden bei den zuständigen Landesbehörden zuvor zur Prüfung eingereicht werden.

Kontakt

Geschäftsstelle Expertenkommission Fracking Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Mail: ptj-expkom-fracking@fz-juelich.de